Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching mit Stand 26.03.2025 aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 19.03.2025 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 27.03.2025 bis einschließlich Mittwoch, 30.04.2025

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 26.03.2025

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 26.03.2025: ----------

Früheste Abnahme am 30.04.2025: ----------